

Neue Ausgaben bayerischer Traditionsbücher

Autor(en): **Largiadèr, Anton**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **14 (1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS
SAMMELBESPRECHUNGEN BULLETIN HISTORIQUE

Neue Ausgaben bayerischer Traditionsbücher

VON ANTON LARGIADÈR

Die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München hat 1946 den «Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte» (QE) einen neuen Impuls gegeben und beschlossen, die Bände der Monumenta Boica aus dem 18. Jahrhundert nach den heute geltenden wissenschaftlichen Grundsätzen zu edieren und außer Traditionsbüchern Ausgaben von Urkunden und Urbaren an die Hand zu nehmen. Es kann auf die früheren Veröffentlichungen der Traditionen von Hochstiftern wie Brixen, Freising, Salzburg, Passau, Regensburg und St. Emmeram verwiesen werden. Was Oswald Redlich vor acht Jahrzehnten im 5. Band der Mitteilungen des Instituts in Wien und 1911 im Handbuch von Below und Meinecke über den gleichen Gegenstand als grundlegende Erkenntnisse vermittelt hatte, findet seine Bestätigung. Neben die Quellenausgaben zur Geschichte von Klöstern tritt ein Band mit dem mittelalterlichen Quellenmaterial des Heiliggeistspitals in München¹. In methodischer Beziehung ergeben sich aus den nach dem gleichen handlung aufgeschrieben wurden — es wäre an Wachstafeln zu denken — Eintrages. Vorausgesetzt sind Gedächtnisstützen, die am Orte der Rechts-Spitze der bisher bekannten Handschriften gleichzeitigen, unmittelbaren

¹ *Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Neue Folge. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München.*

Bd. IX. Erster Teil: *Die Traditionen des Klosters Tegernsee. 1003—1242.* Bearb. von PETER ACHT. 64* u. 427 S., 1952.

Bd. X. Erster Teil. *Die Traditionen des Klosters Schäftlarn. 760—1305.* Bearb. von ALOIS WEISSTHANNER. 39* u. 724 S., 1 Taf., 1953. — Bd. X, Zweiter Teil. *Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn.* Bearb. von ALOIS WEISSTHANNER, 46* u. 585 S., 2 Taf., 1957.

Bd. XIV. *Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg.* Bearb. von MATTHIAS THIEL, 64* u. 443 S., 2 Taf., 1958.

Bd. XV. *Die Urkunden des Klosters St. Veit. 1121—1450.* Bearb. von HELLMUT HÖR unter Mitarbeit und mit einem Nachtrag von LUDWIG MORENZ, 36* u. 349 S., 1 Taf., 1960.

System aufgebauten Einleitungen Beiträge zur Lehre der Privaturkunden. Es werden dargestellt: Überlieferung, Archivgeschichte, bei den Traditionen Beschreibungen der Bände, Ausführungen über die Schreiber, die Formulare der Traditionen, die urkundlichen Bestandteile und Formeln, den rechtlichen Inhalt; der Hinweis auf die kommende Siegelurkunde. Die Bände enthalten Orts-, Personen-, Wort- und Sachverzeichnisse; ferner Angaben über die in allen Bänden gleichartig verwendeten Abkürzungen und Siglen. Die Regierungszeiten der Äbte sind in besonderen Listen mitgeteilt. Hingewiesen sei auf den reichen Bestand an alten Personennamen, der zur Neubearbeitung von Förstemanns Werk und überhaupt von Namenbüchern heranzuziehen sein wird. In stofflicher Beziehung bieten die Ausgaben der QE zahlreiche Nachträge zu Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum* (1874 bis 1875). Die Klöster der Neuen Folge der QE (vgl. BRACKMANN, *Germania pontificia* I., 1911) liegen im Bereich der alten Kirchenprovinz Salzburg: in der Diözese Freising kommen in Frage Schäftlarn, Tegernsee und das Spital zu München; in der Diözese Regensburg die Klöster Weltenburg und Münchsmünster; in der Diözese Salzburg die Klöster St. Veit und Raitenhaslach. Die Gotteshäuser sind alle bei der Säkularisation von 1802/1803 aufgehoben worden; einzelne wurden wieder von den Benediktinern besiedelt oder dem kirchlichen Gebrauch zurückgegeben, wie Weltenburg, Schäftlarn und St. Veit.

Die aus dem 8. Jahrhundert stammende Benediktinerabtei Tegernsee in Oberbayern wurde durch den Erwerb der Reliquien des hl. Quirinus zu einer Stätte zahlreicher Schenkungen. Dem Traditions-codex von Tegernsee, den uns ACHT² in einer neuen Edition vorlegt, ist bei dieser Ausgabe der Codex A (CA) zugrunde gelegt, während die alte Edition der Monumenta Bocii von 1766 sich auf den jüngeren Codex B (CB), eine Abschrift des erstgenannten Bandes stützte. Die neue Ausgabe untersucht die Formen des Eintrages: sind es Einträge nach Vorlage, wäre es also eine Art von «Kopialbuch» oder handelt es sich um unmittelbare Einträge in ein Traditionsbuch unter Verzicht auf Originalakten; in diesem Falle wäre das Traditionsbuch ein gleichzeitig und unmittelbar geführtes «Protokollbuch». Die Tegernseer Handschrift bildet das Beispiel eines über 150 Jahre hindurch protokollarisch geführten Traditionsbuches. Sie steht damit an der

Bd. XVI. Erster Teil. *Die Urkunden des Heiliggeistspitals in München. 1250—1500.* Bearb. von HUBERT VOGEL, 29* u. 581 S., 1960.

Bd. XVII. Erster Teil. *Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach. 1034—1350.* Bearb. von EDGAR KRAUSEN, 34* u. 645 S., 1959. — Bd. XVII. Zweiter Teil. *Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach. 1034—1350.* Bearb. von EDGAR KRAUSEN. Registerband. 6* u. 230 S., 2 Taf., 1960.

Bd. XX. *Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster.* Bearb. von MATTHIAS THIEL und ODILO ENGELS, 73* u. 442 S., 4 Taf., 1961.

² Vgl. PETER ACHT, *Zur Edition bayerischer Geschichtsquellen des Mittelalters*, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 1949, Bd. 15, H. 2, S. 67—74, wo auf die Notwendigkeit der Neuausgabe der Traditionsbücher hingewiesen wird.

die im Kloster zu dem heute vorliegenden Texte verarbeitet wurden. Der Herausgeber kann 27 verschiedene Hände unterscheiden. Die Ergebnisse ACHTS fügen sich in die allgemeine Urkundenlehre ein: die alte Carta hatte ihre Bedeutung fast ganz verloren, ihren Platz dem einfachen Zeugenakt räumen müssen; am Schlusse folgt der Übergang zur Siegelurkunde. Der Inhalt der Traditionen erstreckt sich auf Übertragungen von Hörigen und Gütern, auf Tauschhandlungen, zahlreiche Prekarieverträge, Schenkung von Besitz; beachtenswert ist die Streuung der Tegernseer Güter über den Brenner hinaus nach dem Inntal und dem Eisacktal bis Bozen. Wenn die Originalurkunden bis 1300 und die für die Edition vorgesehenen Urbare einmal im Druck vorliegen, wird sich ein für Tegernsee hervorragendes Quellenmaterial ergeben.

WEISSTHANNER bietet für die Abtei Schäftlarn, ein Benediktinerkloster aus dem 8. Jahrhundert, im 12. Jahrhundert in ein Prämonstratenserstift umgewandelt, die ganze Überlieferung an Traditionen von 760 bis 1305, die Urkunden von 1140 bis 1400 und die Urbare, Steuer-, Zehent- und Pitanzverzeichnisse von 1313 bis 1459/1470. Im Vergleich mit Tegernsee ergibt sich für die Traditionen ein anderes Bild. Die Schäftlarn'schen Traditionen sind bis ca. 1152 und dann wieder ab 1250—1305 «fast ausnahmslos nach Vorlage eingetragen», wobei sich «in der Zwischenzeit gleichzeitige beziehungsweise ziemlich gleichzeitige und nachträgliche Eintragungen ablösen». Insgesamt können 11 Schreiber des Traditionsbuches unterschieden werden. Es folgen die Untersuchung der Formulare der Traditionen, der urkundlichen Bestandteile und Formeln, des rechtlichen Inhaltes. Auch hier kann gegenüber den Monumenta Boica von 1767 eine neue kritische Ausgabe geboten werden. Aus dem zweiten Bande heben wir die Ausgabe der allgemeinen Prämonstratenser-Privilegien 1092/1099—1753 hervor, die für die Papsturkundendiplomatik willkommen ist. Die Zitate von Generalprivilegien aus anderen Archiven und die literarischen Nachweise verleihen dieser Serie eine besondere Bedeutung. Ich erwähne die Nummern 81 und 82 meiner Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich (1963), wo sich zum Teil die gleichen Überlieferungsformen ergeben. Die Prämonstratenser haben sich in hohem Maße der Vidimierung von Originalen bedient, da ihnen offenbar nur selten Urschriften zu Gebote standen. Bei dem durch Transsumpte überlieferten Ordensprivileg Urbans IV. vom 11. März 1262 Viterbo kann ich auf den integralen Abdruck in meinen Papsturkunden, Anhang Nr. VIII, und bei dem Privileg desselben Papstes vom 6. Dezember 1261 Viterbo auf das in Zürich liegende Transsumpt des Konzils von Basel vom 3. Dezember 1434 und auf das Original der Urkunde im Departementalarchiv Calvados in Caen (Jean Guiraud, Registres d'Urbain IV, Bd. IV, 1905, Nr. 2877) hinweisen. — Die Urbare usw. auf S. 308—387 runden die Ausgabe der mittelalterlichen Quellen des Stiftes Schäftlarn ab. Neben den Indices sind die Bildtafeln mit den Prälaten- und Konventssiegeln hervorzuheben.

Die Benediktinerabtei Weltenburg bei Kelheim, seit dem 10. Jahrhundert Eigenkloster der Diözese Regensburg, ist ebenfalls mit einem Traditionsbuche vertreten. Es sind Einträge von 930/940 bis um 1300, im Jahre 1777 in den *Monumenta Boica* gedruckt. Die ältesten Aufzeichnungen finden sich in einem wahrscheinlich in Weltenburg selbst geschriebenen und heute in Wien befindlichen Evangeliar. Der eigentliche *Libellus traditionum* gliedert sich in sechs verschiedene Teile und liegt heute in München. Ihm zur Seite steht die Handschrift (CB) mit Abschriften bis 1449, die im 18. Jahrhundert für die Edition verwendet wurde, mit den Traditionsnotizen und Abschriften von Urkunden bis 1449 und Auszügen aus den Einkünfteverzeichnissen (sogenannte *Heberegister*). So ist die Überlieferung der drei Bestandteile der Edition: der Traditionen, der Siegelurkunden und der Urbaraufzeichnungen die gleiche, wozu noch die Verwertung der Originalurkunden aus dem ehemaligen Klosterarchiv tritt. Das Urbar ist der Handschrift CA beigegeben. Die neuere Literatur geht auf die Untersuchungen H. von Fichtenaus *«Zwei Weltenburger Traditionsbücher»* (1942) zurück. Die Einträge sind, wenn von dem besonderen Charakter der Traditionsbücher ausgegangen wird, teils abschriftlich, teils protokollarisch geführt worden. Im Bande CA sind durch Ineinanderschieben des jüngeren Buches mit seinen beiden Fortsetzungen eine größere Zahl von Pergamentblättern eingehftet, von denen sich einige als Original-Traditionsnotizen erweisen. Die Geschichte Weltenburgs war wechselvoll, da das Kloster von jeher wenig mit Gütern und Besitz gesegnet war und es außerdem in den Zeiten der Ungarneinfälle «zeitweise von Kanonikern verwaltet oder gar eine Weile unbesetzt gewesen war». Der Herausgeber Thiel erschließt diese Feststellungen aus der Untersuchung von Notizen aus dem in Wien liegenden Evangeliar. — Die Siegel des Konvents und der Äbte sind auf zwei Tafeln wiedergegeben.

Bei der Gründung des Benediktinerklosters Münchsmünster in Niederbayern ist der Einfluß iro-schottischer Mönche zu vermuten, wie die Bearbeiter in der Einleitung ausführen. Nach den Zerstörungen durch die Ungarn fiel das Gotteshaus der Säkularisierung Herzog Arnulfs zum Opfer. Nachfolger des verschwundenen Konvents waren Kanoniker, die indessen im 12. Jahrhundert auf Veranlassung des Bischofs von Bamberg wieder durch Benediktiner abgelöst wurden; königliche und päpstliche Bestätigungen sicherten den Fortbestand von Münchsmünster. Im 16. Jahrhundert dem Jesuitenorden überwiesen, kam es 1782 an die Malteserritter, wurde nach 1808 aufgehoben, und der neue Eigentümer verkaufte den Gebäudekomplex der Abtei auf Abbruch. Die Traditionen und Urkunden von Münchsmünster waren nicht in den *Monumenta Boica*, sondern in einer Arbeit über die altbayerischen Grafengeschlechter veröffentlicht worden. Von den in der vorliegenden Ausgabe edierten 160 Urkunden waren bisher nur 27 gedruckt; die Urbare waren unveröffentlicht. Für die Zeit der Kanoniker ist ein Traditionsbuch erhalten. Wiederum läßt sich ein Übergang

vom Eintrag nach Vorlage zu dem protokollarischen Eintrag feststellen; er wird auf die Jahre 1076/1077 angesetzt. Die protokollarischen Einträge erstrecken sich auf einen Zeitraum von über 50 Jahren. Regelmäßiger Wechsel der Hand, des Duktus oder der Tinte veranschaulichen die Veränderung, die sich im Laufe der Zeit ergab. Die Ausgabe der Urkunden, mit Wiedergabe zahlreicher Originale, wird bereichert durch die Edition der Urbare.

Das Stift St. Veit, in Niederbayern gelegen, hatte einen Vorgänger in der Benediktinerabtei Elsenbach. Es wurde 1171 durch den Erzbischof Adalbert III. von Salzburg auf den St.-Veitsberg bei Neumarkt an der Rott verlegt, wobei ihm Seelsorge, Tauf- und Begräbnisrecht, das Recht der Gottesurteile und der Erwerbung von Lehen zugestanden wurden. Es sind weder Traditionsnotizen noch ältere Kopialbücher erhalten, denn über dem Schicksal des von der 1802 erfolgten Auflösung betroffenen Archivs schwebte ein Unstern. Wesentliche Bestände liegen in München, in andern bayerischen und Salzburger Archiven und — durch Hellmut Hör neu entdeckt — in der Universitätsbibliothek Leipzig. Die letztgenannten Stücke waren in den Besitz des Juristen Gustav Haenel übergegangen und verblieben mit andern Urkunden in Leipzig. Der Herausgeber bietet eine ausführliche Geschichte des Archivs von St. Veit. Die Bücher und mit ihnen das Archiv waren zu Anfang des 19. Jahrhunderts an das Damenstift St. Anna in München gelangt und wurden nach dessen Auflösung durch den neuen Eigentümer Haenel überlassen. Dessen Bibliothek und damit auch die Urkunden und Codices — darunter seien die Codices 8 und 9 mit der *Lex Romana Visigothorum* aus dem 9. oder 10. Jahrhundert, der sogenannte *Codex Uticensis* besonders erwähnt — gingen 1878 als Vermächtnis an die Universitätsbibliothek Leipzig über. Der größte Teil der Urkunden, die Haenel einst erhalten hatte, ist heute verschwunden; durch Hörs Voraussicht sind sie in Photokopien erhalten. Es war wichtig, daß die an vielen Orten zerstreuten St.-Veiter Archivalien, deren Lückenhaftigkeit schon Albert Brackmann aufgefallen war, in der neuen Ausgabe durch Hör, dem die Mithilfe von Morenz zur Seite stand, vereinigt sind. Zwar waren im Salzburger Urkundenbuch und in den *Monumenta Boica* einzelne Stücke veröffentlicht worden, aber die neue Durchsicht der Archive war unumgänglich. Als wichtigster Nachtrag zur *Germania pontificia* von Brackmann erscheint das Original des Diploms Alexanders III. aus Venedig vom 7. April 1177, das bisher nur aus einer Abschrift des 17./18. Jahrhunderts bekannt gewesen war. An die Archivgeschichte schließen sich Ausführungen über die Originalurkunden, deren Schreiber, über die Rückvermerke und die Siegel an. Eine Tafel mit den Siegeln der Äbte und des Konventes von 1253 bis 1440 ist beigegeben. Die Listen verlorener Urkunden und ein Nachtrag von sechs Stücken ergänzen diese Ausführungen. In dem Bande ist die ganze urkundliche Überlieferung des Klosters in einer Neubearbeitung vorgelegt; sie umfaßt den Zeitraum von 1121 bis 1450 und bietet Vollabdrucke.

Unter den südlich der Donau gelegenen Niederlassungen des Zisterzienserordens nimmt, wie Acht im Vorwort zur Edition ausführt, Raitenhaslach an der Salzach als die älteste Gründung auf altbayerischem Boden wohl die wichtigste Stellung ein. Die zur Errichtung eines Zisterzienserklosters nötige Übereignung von Gütern bestätigte der Erzbischof von Salzburg 1143 und 1146. Als Tochtergründung des oberdeutschen Klosters Salem (Salmansweiler), von woher die erste Mönchskolonie kam, geht Raitenhaslach auf Morimond, das vierte Tochterkloster von Cîteaux zurück. Schon 1938 hatte Karlheinz Dumrath die Traditionsnotizen des Klosters in der vorliegenden Reihe publiziert. Der Herausgeber von Band XVII, Teile 1 und 2, Edgar Krausen, kann für die Periode von 1034 bis 1350 747 Urkunden im Vollabdruck oder im Regest vorlegen. Für einen dritten Band sind die ältesten Urbare aus dem 14. Jahrhundert vorgesehen. Im Gegensatz zu den Beständen von St. Veit sind die Raitenhaslacher Urkunden in den Archiven von München und Landshut, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und, sofern es Archivbände betrifft, auch in der Bayerischen Staatsbibliothek in München vorhanden; zerstreute Stücke liegen an andern Orten. Die Einleitung bietet Ausführungen über die Überlieferung von Urkunden, Originalen, die Geschichte des Klosterarchivs, die Beschreibung der Kopialbücher, eine Übersicht der Äbte des Gotteshauses bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts und die Typen der Siegel, die im Registerband durch Abbildungen der Äbtesiegel (1254—1350) und eines Konventssiegels von 1348 ergänzt werden. Die Reihen der Urkunden werden durch Diplome Heinrichs III., Heinrichs IV. und Konrads III. eröffnet, dazu gesellen sich Papsturkunden von Eugen III., von denen das diesem Papste zugeschriebene Stück vom 28. Januar 1147 unecht ist (vgl. *Germania pontificia* 1, 1911, S. 85). Die Ausgabe Krausens darf ein besonderes Interesse beanspruchen, weil sie auch die im Raitenhaslacher Bestand vorhandenen Generalprivilegien für den Abt von Cîteaux und die übrigen Äbte und Mönche des Zisterzienserordens berücksichtigt. Wer sich mit den Zisterzienserbeständen etwa aus der Zeit von Innozenz IV. befaßt, kennt die große Zahl derartiger Generalprivilegien im Original oder in Abschrift, wie denn etwa die Abtei Wettingen im Aargau aus diesem Pontifikat einen großen Bestand aufweist. Es ist Aufgabe der Urkundenausgaben, auch diese Bestände zu erfassen, selbst wenn sich scheinbare Überschneidungen oder Doppelverzeichnungen ergeben. Denn jedes Stück, auch die in Vielzahl ausgestellten Generalprivilegien, hat seine besondere Bedeutung für das Empfängerkloster. Für die Kehrschen *Regesta pontificum* sind gesonderte Reihen für die Generalprivilegien der Orden bis 1198 zu edieren, wie dies Walther Holtzmann (Papsturkunden in England, 3. Bd., 1952) für die Kamaldulenser, die Zisterzienser und Johannes Ramackers (Papsturkunden in der Normandie, 1937) ebenfalls für die Zisterzienser getan hatte. Zu diesem Unternehmen steuern die Bestände Raitenhaslachs nach der Ausgabe Krausens folgende Stücke bei: Nr. 10, Eugen III. (1152); 12, Hadrian IV. (1159); 26, Alexander III.

(1166—1179); 32—33, Luzius III. (1184); 35—38, Urban III. (1186—1187). Der Abdruck der für die Zisterzienser bestimmten allgemeinen päpstlichen Privilegien ist für die Erfassung der Papsturkunden von Innozenz III. bis zu Martin V. eine wichtige Vorarbeit. Dazu kommt der Umstand, daß nicht wenige päpstliche Diplome nach der Originalvorlage mit allen Kanzleivermerken abgedruckt sind, die in die Indices verarbeitet sind.

Den Veröffentlichungen über die bayerischen Klöster, die die alten Ausgaben ersetzt haben, schließt sich ein Band Urkunden des Heiliggeistspitals in München an. Bearbeiter dieses Werkes, zu dem noch die Indices und der Text des 1390 entstandenen Salbuches zu erwarten sind, ist Hubert Vogel, Oberarchivrat am Münchner Stadtarchiv. Unter den vielen geistlichen Instituten Bayerns, von denen der größte Teil durch die Neugestaltung des Staates zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Säkularisierung verfallen waren, nimmt das Spital zu München eine Ausnahmestellung ein, da es fortbestand und da es noch heute der Fürsorge für alte Stadtbürger dient, während sich andererseits die Stadt rühmen kann, einen wichtigen Forst, den das Heiliggeistspital vor 650 Jahren erworben hatte, ihr eigen zu nennen. Die Urkunden gehen von 1250 bis zum Jahre 1500; von 1431 an wird der Vollabdruck durch ausführliche Regesten, die das Namensgut festhalten, ersetzt. Wir heben zwei feierliche Privilegien hervor, dasjenige von Innozenz IV., Lyon, den 31. Oktober 1250, und von Urban IV., Viterbo, den 30. März 1262; von Gregor X. stammt eine *Littera cum filo serico*, Orvieto, den 29. März 1273. Eine Ablaßurkunde Alexanders IV., Viterbo, den 5. Juli 1257, ist nur abschriftlich überliefert. Als Aussteller von Urkunden sind hervorzuheben die Bischöfe von Freising, italienische Bischöfe bei Erteilung von Ablaß; auch die Herzoge von Bayern sind mit zahlreichen Schenkungen vertreten, an diese Persönlichkeiten schließt sich dann die Masse der Münchner Bürger mit ihren Vergabungen, die den Vermögensbestand des Heiliggeistspitals mehrten. Die Einleitung enthält Abschnitte über das Spitalarchiv (heute im Stadtarchiv München aufbewahrt), die Überlieferung der Urkunden, die Beschreibung der Originalurkunden. Matthias Thiel steuerte auf den S. 12*—29* einen Abriß der Frühgeschichte des Heiliggeistspitals bei. Die Gründungszeit ist wie an vielen andern Orten umstritten; nach Abwägung aller Gründe kommt der Verfasser auf die Zeit um 1208 und auf den Herzog Ludwig I., den «Kelheimer», als den ersten nachweisbaren Wohltäter des Spitals. Auch die Mitwirkung der Bürger der Stadt München, wie sie Reinhold Schaffer vertreten hat, scheint für die Anfänge durchaus wahrscheinlich zu sein. Weitere Ausführungen Thiels gelten den Kultusgebäuden beim Spital und vor allem der Feststellung, daß hier um 1300 Brüder des Heiliggeistordens gewirkt haben. Sie sind um 1330/1332 aus München verschwunden, und von da an war das Spital eine rein kommunale Institution, die von einem Spitalmeister unter der Aufsicht des Rates geleitet wurde. — Der noch ausstehende Teil, den wir oben erwähnt haben, dürfte im Laufe der nächsten Zeit ausgegeben werden.